

## **PROTOKOLL zur Beschwerde bei der Volksanwaltschaft betreffend Raumplanung Liebenfels am 4.2.2019**

**20.9.17** Die AE 100 GmbH Vermögensverwaltung plant am ehemaligen Gelände der Holzverarbeitung Hasslacher in Liebenfels einen Industriepark zu errichten (PBL- Power Business Liebenfels). In ihrem Positionspapier (Seite 3-4) zur Betriebsansiedlung verlangt AE 100 GmbH, dass der „notwendige Schwerverkehr nicht in Frage gestellt wird.“ Und dass die „rund um die Uhr Erreichbarkeit ohne regionalspezifische Einschränkungen“ eine Voraussetzung für den Betriebsstandort ist. Zu diesem Zeitpunkt stand auf der Homepage von Energetica GmbH (erstes angesiedeltes Unternehmen) unter Erreichbarkeit zu lesen (wurde inzwischen gelöscht): „In nur 10 Minuten erreichen Sie die A2 Südautobahn und St. Veit an der Glan. (Anmerkung: die A2 erreicht man aus Liebenfels über die Ossiacher Straße durch das Stadtzentrum von St. Veit). Klagenfurt und Feldkirchen sind nur 20 Minuten entfernt, Villach 40 Minuten. Aufgrund der optimalen Anbindung an das Hauptverkehrsnetz (Bundesbahn, Bundesstraße, Schnellstraße, Autobahn und Flughafen Klagenfurt), ist hier bestmögliche Erreichbarkeit gegeben.“

**5.10.17** Der Gemeinderat Liebenfels nimmt in seiner Sitzung das Positionspapier von AE 100 GmbH vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einen Grundsatzbeschluss (Seite 7 ff.) Darin wird die Planung einer Werksstraße im Ortskern bekannt gemacht und dass die diesbezüglichen Verhandlungen im Gange seien. Der bei der GR-Sitzung anwesende Geschäftsführer von AE 100 GmbH (Herr Andreas Kogler) stellt fest: ***Für ihn steht weiter außer Diskussion, dass der zu erwartende LKW-Verkehr für den Industriestandort Power Business Liebenfels, dessen Größenordnung derzeit noch nicht abschätzbar ist, nicht in Frage gestellt werden darf.***

Dennoch beschließt der Gemeinderat Liebenfels: **Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dass sich die Marktgemeinde Liebenfels zum Industriestandort Liebenfels, derzeit Hasslacher-Betriebsgelände, zukünftig Industriestandort Power Business Liebenfels mit dem Positionspapier „Entwicklung des Betriebsstandortes Liebenfels AE100 Power Business Liebenfels“ vom 20.09.2017 mit dem Inhalt Ausgangssituation, Ist-Situation, Zielsetzung, Zielgruppe, Nutzung für Unternehmen, Anreizmodell für eine Betriebsansiedlung, Anforderungen an die Gemeinde, Nutzen für die Gemeinde / Einwohner, Fazit / Kernbotschaften ungeteilt bekennt.**

**27.8.18** In einer Pressemitteilung teilt Energetica GmbH. mit, dass der Spatenstich für das „**größte Solarmodul-Produktion in Europa**“ erfolgt ist. Der ORF zitiert den GF Renè Battistutti, dass am Standort Liebenfels „fünf Millionen Quadratmeter Solarmodule im Jahr produziert werden“. Produktionsbeginn Dezember 2018.

**29.8.18** AE 100 GmbH (Andreas Kogler) beantwortet als Verantwortlicher für den Industriepark Liebenfels (PBL) meine Anfrage an Energetica bezüglich Verkehrskonzept und stellt klar, dass sein Positionspapier von der Gemeinde vollinhaltlich und einstimmig akzeptiert wurde. Außerdem soll von der Gemeinde Liebenfels 2019 ein bereits entwickeltes Verkehrskonzept umgesetzt werden.

**29.8.18** Der Amtsleiter Hans Messner der Gemeinde Liebenfels teilt auf Anfrage mit, eine „Werksstraße“, keine öffentlich kategorisierte Straße sei in „Vorplanung“, um den Schwerverkehr aus dem Ortskern Liebenfels zu leiten.

**Somit wurde seitens der Gemeinde und der Betreibergesellschaft bestätigt, dass ein Verkehrskonzept für das „größte Produktionswerk Europas für Solarmodule“ nicht existiert. Der zu erwartende Verkehr für fünf Mio. Quadratmeter Module p.a. kann nicht benannt werden und es sind lediglich örtliche Verkehrsregelungen in Vorplanung.**

**30.8.18** Mit dieser Kenntnis habe ich in einem E-Mail an die LRG (Schaunig, Gruber und Kaiser) meine Verwunderung zum Ausdruck gebracht, dass so ein Produktionswerk von europäischer Dimension einzigartig ohne Verkehrskonzept zur Ausführung kommen kann. Und ich habe von der Landesregierung sofort ein überregionales Verkehrskonzept mit der Zielsetzung gefordert, dass die zusätzlich zu erwartende Verkehrsbelastung in St. Veit verhindert wird (überdies liegt die Zu- und Abfahrt zum Industriegebiet im Wasserschongebiet). Eine Antwort ist noch ausständig.

**30.8.18** In einem Mail an BK Kurz weise ich unter Bezug auf die Betriebsansiedlung in Liebenfels auf die Problematik der Raumplanungskompetenz auf Gemeindeebene hin. Insbesondere die Bürgermeister sind in meiner Wahrnehmung zunehmend überfordert, wenn es darum geht, Entscheidungen für ihren Wirkungsbereich zu treffen, die unmittelbar außerörtliche Auswirkungen haben. Ich verlange im E-Mail, es muss bundesweit einheitliche Regeln geben, nach welchen Kriterien eine Raumordnung/Planung im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen durchzuführen ist.

**31.8.18** Das Bundeskanzleramt verweist bezgl. Raumplanung auf die Zuständigkeit der Länder und empfiehlt einen Reformvorschlag im Justizministerium einzubringen. Dies wurde jedoch bereits vom UBA in die Wege geleitet: Für die Einhaltung von regionalen Zielwerten sollte laut UBA ein strategisches Flächenmanagement, das die regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigt, eingerichtet werden. (Bundesregierung, Bundesländer, Gemeinden)

**3.9.18** In einem offenen Brief an die Gemeinderäte in St. Veit/Glan, habe ich auf die Problematik und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Stadt aufmerksam gemacht und verlangt, zum Schutz der Bürger aktiv zu werden. **Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan wird daher aufgefordert, sofort Beschlüsse zum Schutz der Bürger zu verfassen. Es darf in St. Veit keinen Stadt-Transitverkehr geben.**

**17.9.18** In einem E-Mail habe ich den Raumordnungsbeirat in der LRG als aufsichtsbehördliches Kontrollorgan des Landes angerufen und um Unterstützung ersucht, weil Liebenfels nach meiner Ansicht mit seiner Raumordnungspolitik (in Bezug auf die ggst. Betriebsansiedlung) den örtlichen Kompetenzbereich weit überschritten hat. **Durch die Betriebsansiedlung ohne Verkehrsplanung in Liebenfels werden überörtliche Verkehrsauswirkungen nicht nur nicht beachtet, sondern unmittelbar und bewusst provoziert. Die Gemeinde Liebenfels missachte die Ziele und Grundsätze des Kärntner**

**Raumordnungsgesetzes und missachtet insbesondere** die Verpflichtung, auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht zu nehmen (§1 (2) K-GplG).

Das Umweltbundesamt (UBA) stellt fest: Durch die Berechnungsart der Kommunalsteuer entsteht ein Bebauungsdruck und empfiehlt: Zur stärkeren Berücksichtigung der Standort- und Bodenqualität sollten entsprechende Kriterien für die Aufteilung und Verwendung der den Bundesländern und Gemeinden zufließenden Finanzmittel, z. B. Kommunalsteuereinnahmen, entwickelt werden und zur Anwendung kommen.

**26.9.18** Die Raumordnungsaufsicht in der LRG teilt mit, dass die Gemeinde in ihren Entscheidungen nicht an Weisungen der Aufsichtsbehörde gebunden ist. Dies ist insofern verwunderlich, als die LGR Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (13.10.18 <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung>) veröffentlicht: Der Aufgabenbereich der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz umfasst sowohl die wirtschaftliche als auch die rechtliche Aufsicht über die Kärntner Gemeinden, die rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung... Der Bereich der Raumordnung umfasst die überörtliche Raumordnung, die fachliche und rechtliche Aufsicht im Rahmen der örtlichen Raumplanung sowie die fachliche Beurteilung und Beratung kommunaler Bauvorhaben. Außerdem hat die Raumordnungsaufsicht in anderen Fällen sehr wohl eigene Entscheidungen auf Gemeindeebene getroffen (z.B. Dobernig-Widmung/Maria Saal)

**27.9.18** In einem Brief als Reaktion auf meinen offenen Brief an die Gemeinderäte (3.9.18), erteilt der Bgm. Mock meinem Anliegen eine Absage und begründet dies mit einer Verkehrsstatistik (LRG) die beweisen soll, dass „in den letzten Jahren die Verkehrsbelastung stabil geblieben ist“ und durch die neue Betriebsansiedlung (Anm.: größtes Solarpanelwerk Europas) in Liebenfels wahrscheinlich keine Verkehrszunahme nachweisbar sein wird.

Die von Mock zitierte Statistik ist in diesem Fall jedoch wirkungslos. Meine unwissenschaftliche Theorie ist, dass eine Statistik wie die von Mock zitierte Landesstatistik, die einen Jahresdurchschnitt beschreibt, für die praktische Darstellung einer tatsächlich wahrnehmbaren Verkehrsbelastung unbrauchbar ist. Und zwar deshalb, weil die real vorhandene Verkehrsbelastung von Montag-Freitag durch verkehrsarme Tage stark verwässert wird. So hat das Jahr 2018 zum Beispiel nur 247 Arbeitstage. 120 Tage – also 1/3 des Jahres findet kein LKW Verkehr und ein wesentlich geringerer PKW Verkehr statt. Die Statistik sagt auch deshalb nichts über den Schwerverkehr aus, weil alle Fahrzeuge größer als PKW unter JDTLV fallen – also auch Linienbusse oder landwirtschaftliche Geräte. Und letztlich sagt die Statistik nichts über den Quell-Zielverkehr aus, weil jeder Zählabschnitt separat ausgewertet wird. Daher lässt sich aus der Statistik auch kein Transitverkehr ablesen. Der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) folgt meiner Ansicht vollinhaltlich und fügt ergänzend hinzu, dass zum Beispiel die ASFINAG für Autobahnen wesentlich genauere Messungen durchführt. Auch der Verkehrsexperte Prof. Knoflacher erläutert, dass JDTLV nur eine Mittelbildung der Stichproben aus Tageswerten ist, die Schwankungen ausgleicht. Tatsächliche Verkehrsbelastungen werden nicht abbildet. Bgm. Mock lässt außerdem die amtliche Darstellung unbeachtet, dass ein Teil der B 94-Ossiacher Straße (Zufahrt nach Liebenfels) bereits jetzt als Hot Spot eingestuft

ist, in der mehr als 500 Personen (im Stadtgebiet) von Lärm belastet identifiziert wurden. Auch andere Abschnitte der Glantalstrecke sind schwer belasten. Die Bürgerinitiative "Lebenswerter Ossiacher See" (Eva Hoffmann vom Seehotel Hoffmann), stellt in der Wochenzeitung fest: "Der ständige Lärmpegel ist gesundheits- und geschäftsschädigend und eine Belastung für unsere Gäste".

**2.10.18** Die Grüne-Fraktion im Gemeinderat St. Veit sagt eine Unterstützung meines Anliegens zu und moniert in der Gemeinde ein schon längst fälliges Verkehrskonzept. Gleichzeitig wird die fehlende Einsichtmöglichkeit in das örtliche Entwicklungskonzept (laut K-RplG) der Gemeinde kritisiert. Rückmeldungen aus dem Gemeinderat gab es bisher nicht. Gespräche über die Entwicklung eines örtlichen Verkehrskonzeptes fanden bis dato nicht statt. Die lange Verschleppte Einsichtnahme in das örtliche Entwicklungskonzept brachte keine Erkenntnisse („da steht nichts drinnen“/GR Klaus Knafel).

**5.11.18** Die Polizei St. Veit/Glan teilt auf Anfrage mit, dass die Einhaltung der VO (72. Verordnung der Landesregierung vom 13. September 2005, Zahl: 7-AL-GVV-307/10/2005, besteht ein Fahrverbot für LKW über 7,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht auf dem Straßenzug der B 94 – Ossiacher Straße für den Bereich Straßenkilometer 0,0 bis Straßenkilometer 46,5 in beide Fahrrichtungen (Ausnahme Quell- und Zielverkehr) kontrolliert wurde/wird. Auskünfte über diesbezüglich protokollierte Anzeigen dürfen nicht erteilt werden, weil mir keine Parteienstellung zukommt. Dem steht eine Aussage von Paul Gärtner (Gärtner Transport & Handel/Feldkirchen) entgegen: "Die meisten LKWs sind nicht von lokalen Unternehmen, sondern Mautflüchtlinge, die auf der Straße nichts verloren haben." Hier wären laut Gärtner strengere Kontrollen von Seiten der Exekutive erforderlich.

**19.11.18** Bei einer Umwelt Jour Fix in der LRG mit hochrangigen Beamten aller Abteilungen und der Bezirkshauptfrau von St. Veit, wurde das Protokoll bezüglich Raumplanung Liebenfels übergeben und in der Diskussion angesprochen. Dr. Kreiner informierte, dass es in St. Veit bereits Gespräche über eine alternative Trasse anstatt der Stadtdurchfahrt gegeben hat. Nach Rücksprache sind diese Gespräche dem Gemeinderat in St. Veit jedoch nicht bekannt. Gleichzeitig bekräftigt Herr Kreiner, dass es in Zukunft (Koralmbahn) zu keiner Verkehrszunahme auf der Glantalstrecke geben wird. Entsprechende parl. Anfragebeantwortungen belegen das Gegenteil. Insgesamt entsteht im Jour Fix der Eindruck, es existiert in der LRG kein Plan, wie auf die Verkehrsbedingungen hinsichtlich Verkehrszunahme und Erreichung der Umweltziele reagiert werden soll. Der Mobilitätsmasterplan (MoMaK 2035, Seite 35) legt jedoch fest: Um künftig Konflikte zwischen AnwohnerInnen und Güterverkehr möglichst zu vermeiden, sind in den Genehmigungsverfahren für Betriebe die An- und Abfahrtsrouten des Wirtschaftsverkehrs von/bis zum hochrangigen Netz mitzubetrachten und der Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035 ist in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Als Leitprinzip wird formuliert: die Bedürfnisse der KärntnerInnen stehen besonders im Vordergrund. Eine Orientierung der politischen Entscheidungen an diese Festlegung ist nirgends erkennbar.

**10.12.18** Das Protokoll bezüglich Raumplanung Liebenfels wurde dem Naturschutzbeirat der LRG mit der Bitte um Mitwirkung übergeben. Eine Rückmeldung gibt es bis jetzt nicht.

**4.2.19** In Summe haben die Bemühungen auf kommunikativer Ebene seit September 2018 zu keiner inhaltlichen Diskussion geführt. Lediglich Herr GR Klaus Knafl/GRÜNE, hat sich in Form eines Gemeinderatsantrages für mein Anliegen ausgesprochen. Auch dieser Antrag blieb bis heute ohne Bearbeitung. Nach einer angemessenen Frist für allfällige positiver Entwicklungen und/oder Rückmeldungen auf mein Anliegen, werden heute die Bemühungen ergebnislos eingestellt und die Volksanwaltschaft um Hilfe ersucht.

Mit heutigem Datum wird die Causa veröffentlicht.

Peter Baumgartner  
Novemberstraße 30  
9300 St. Veit/Glan  
Tel.: 0664 2634362  
E-Mail: [ibbs@a1.net](mailto:ibbs@a1.net)

St. Veit/Glan, 4.2.2019